



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

19. Wahlperiode - 21. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Dezember 2018, 10 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Stefan Weber (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:**

**Seite**

**Mündliche Anhörung  
Wolf in Schleswig-Holstein**

**4**

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 10:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**Mündliche Anhörung  
Wolf in Schleswig-Holstein**

hierzu: [Umdrucke 19/1520](#), [19/1521](#), [19/1626](#), [19/1631](#), [19/1668](#),  
[19/1673](#), [19/1699](#), [19/1702](#), [19/1703](#), [19/1704](#),  
[19/1705](#), [19/1706](#), [19/1720](#), [19/1731](#), [19/1750](#)

**Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V.**

Janine Bruser, Geschäftsführerin  
Karl-Henning Hinz  
Jan Siebels

Frau Bruser trägt den aus [Umdruck 19/1786](#) ersichtlichen Vortrag vor.

**Wolfsbetreuer Schleswig-Holstein**

Jens Matzen  
Dr. Björn Schulz

Herr Dr. Schulz trägt die aus [Umdruck 19/1731](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

\* \* \*

Abg. Fritzen erkundigt sich danach, welche weiteren Gutachten erstellt beziehungsweise Untersuchungen durchgeführt würden, um das Ergebnis der Wolfsbetreuer abzusichern. - Herr Dr. Schulz legt dar, Aufgabe der Wolfsbetreuer sei vor Ort die Dokumentation und die Probenahme. Das Senckenberg-Institut führe die Genanalyse durch. Ein weiteres Untersuchungsergebnis stamme vom Landeslabor, das die Todesursache feststelle. Diese drei Untersuchungsteile gingen zu einem bundesweiten Experten, der beauftragt sei, Endgutachten zu erstellen.

**Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.**

Wolfgang Heins, Präsident  
Andreas-Peter Ehlers, Vizepräsident

Herr Ehlers trägt die aus [Umdruck 19/1704](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

\* \* \*

Abg. Göttsch stellt Fragen nach geeigneten Gebieten für den Wolf in Schleswig-Holstein sowie nach der Dauer von DNA-Tests.

Herr Matzen legt dar, eine normale DNA-Probe nehme in der Regel drei Wochen in Anspruch. Es gebe auch die Möglichkeit, eine Eilprobe in Auftrag zu geben. In diesem Fall liege das Ergebnis innerhalb von zehn Tagen vor. Eine derartige Probe sei aber doppelt so teuer wie eine normale Probe.

Herr Dr. Schulz führt aus, er könne die Frage nicht beantworten, wo es in Schleswig-Holstein geeignete Regionen für den Wolf gebe. Er könne nur etwas zu der Frage sagen, wie und welche Managementmethoden dazu führen könnten, dass Wölfe weniger Probleme bereiten. Es gebe große Unterschiede bei den Individuen. Einige Wölfe - wie die zwei bekannten dänischen Wölfe - machten mehr Probleme, andere weniger. Kämen konfliktarme Wölfe in Regionen vor und verursachten keine Schäden, tendieren er dazu zu sagen, dass es sich um eine konfliktfreie Region handele. Derzeit sei man am Anfang des Lernprozesses, wie sich Wölfe verhielten. Das Ziel sei, in keiner Region Konflikte mit Wölfen zu haben.

Herr Schnurrbusch weist eingangs darauf hin, dass seine Fraktion einen Antrag zum Thema Wolf in den Landtag eingebracht habe, der abgelehnt worden sei. Er erkundigt sich nach einer möglichen Neudefinition des Problemwolfes aus Sicht des Landesverbands der Schleswig-Holsteinischen Schaf- und Ziegenzüchter, stellt an die Wolfsbetreuer Fragen zum Bereich Geeignetheit von Bereichen für den Wolf und an den Landesjagdverband die Frage, ob im Bereich des Wildes insbesondere Muffelwild betroffen sei.

Herr Dr. Schulz führt aus, versucht werde, den Menschen in den Räumen, in denen sich Wölfe aufhielten, zu helfen. Miede der Wolf beispielsweise Eiderstedt, weil er nicht mehr an Haustiere herankäme, hätte niemand Probleme damit, wenn Eiderstedt wolfsfrei bliebe. Ziel sei es, Menschen, Tiere und Haustiere so zu managen, dass Wölfe diese Regionen von sich aus als nicht attraktiv empfänden. Eine für Wölfe attraktive Region, weil es dort ein großes Futterangebot gebe, dadurch zu managen, dass einzelne Wölfe entnommen würden, helfe nicht. Das einzige, was langfristig helfe, sei, Regionen für Wölfe unattraktiv zu machen.

Herr Ehlers meint, Muffelwild stehe deshalb im Fokus, weil es in Schleswig-Holstein nicht so stark vertreten sei. Er selbst könne aus eigener Erfahrung nicht bestätigen, dass Wölfe Muffelwild bevorzugten. In gleicher Weise werde auch Rehwild, Dammwild und Rotwild gejagt. Beim Rotwild habe es früher Rudel von zehn bis 15 Paarexemplaren gegeben. Heute gebe es Rudel mit etwa 120 Tieren, die gebildet würden, weil sich die Tiere von außen bedroht fühlten. Sei ein derartiges Rudel im Bestand, gebe es enorme Wildschäden; es sei auch kaum zu bejagen.

Frau Bruser meint, ein Problemwolf müsse insbesondere für Schleswig-Holstein so definiert sein, dass es sich um einen Wolf handle, der immer wieder Schafe reiße, auch wenn diese nicht eingezäunt seien. Im Moment sei die Definition des Problemwolfes die, dass ein Wolf mehrfach in wolfsicher eingezäunte Herden eingedrungen sein müsse. Eine derartige Umzäunung sei in Schleswig-Holstein in großen Bereichen nicht leistbar.

Abg. Fritzen greift die Äußerung von Herrn Ehlers auf, dass Wolfsbetreuern gegenüber der Presse ein Maulkorb verhängt worden sei, und erkundigt sich danach, wer diesen verhängt habe. - Herr Ehlers legt dar, ihm sei von vielen Wolfsbetreuern bekannt, dass sie eine Verpflichtung unterschrieben hätten, sich nicht gegenüber der Presse zu äußern. Dahinter stehe die Argumentation, dass gegenüber der Presse nur sachliche, nicht emotionale Informationen weitergegeben werden sollten. Wenn das Ergebnis eines Vorfalles vorliege, werde es allerdings in der Öffentlichkeit häufig nicht mehr beachtet. - Herr Dr. Schulz ergänzt, dass Wolfsbetreuer in der Presse häufig zu Wort kämen. Wolfsbetreuer seien im Auftrag des Ministeriums unterwegs und stimmten sich mit dem Ministerium ab. Sie sprächen also mit der Presse, suchten aber nicht von sich auch das Gespräche mit ihr. Bei Anfragen aus dem Bereich der Presse, ob Wolfsbetreuer für ein Gespräch zur Verfügung stünden, würden in der Regel nach Absprache mit dem Ministerium entsprechende Interviews durchgeführt. Möglicherweise werde dies als Maulkorb empfunden. Er halte dies nicht für einen Maulkorb.

Herr Ehlers berichtet, bei dem ersten zum Abschuss freigegebenen Wolf hätten Wolfsbetreuer zum Teil Todesdrohungen erhalten. Deshalb sei es wichtig, die Akzeptanz der gesamten Bevölkerung zu haben, sollte es zu Vergrämnungsmaßnahmen komme.

Von einem gesicherten Wolfsbestand könne gesprochen werden, wenn es 1.000 Individuen gebe. Aus verschiedenen Veröffentlichungen gingen die Zahlen 700 oder 1.500 hervor, so dass von einem gesicherten Bestand - hier müsse neben der Bundesrepublik sicherlich auch

Polen betrachtet werden - auszugehen sei. Diese Zahl habe - so auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen - zwischenzeitlich eine wissenschaftliche Basis.

Herr Matzen ergänzt die Zahlen des Bundeskompetenzzentrums Wolf, die auf jährlichen Monitoring-Berichten der Länder basieren. Danach sei man in 2017/2018 in Deutschland bei 73 Rudeln. Zu der Zahl 1.000 legt er dar, dass sich diese auf geschlechtsreife Tiere beziehe, nicht auf die Gesamtzahl der Tiere.

Abg. Rickers fragt nach, ob es nicht einfacher wäre, eine Art Beweislastumkehr einzuführen beziehungsweise sich bei Schadensfällen auf eine Stellungnahme der Wolfsgutachter zu beschränken, anstatt die ganze Kette des Nachweises zu führen. - Herr Dr. Schulz erwidert, derzeit sei das Land in der Beweispflicht. Es zahle alle Untersuchungen. Es entsende die Wolfsgutachter vor Ort. Der Schäfer melde lediglich den Riss, ihm entstünden keine weiteren Kosten. Zu den Kosten führt er aus, dass die DNA-Analyse pro Stäbchen etwa 200 € koste. In der Regel würden je nach Anzahl der Risse ein bis sechs Stäbchen genommen. Der Rissgutachter erhalte 25 € pro Einsatz zuzüglich Fahrtkosten. Die Untersuchung im Landeslabor koste etwa 150 €.

Abg. Rickers argumentiert, bei etwa 1.000 € Kosten für eine Untersuchung wäre es günstiger, wenn das Land 150 € Schaden für das Schaf erstatte, auch wenn nicht hundertprozentig gesichert sei, dass es sich um einen Wolfsriss handele. - Herr Dr. Schulz führt an, dies könne man durchaus so sehen. Es sei eine politische Entscheidung des Landes, es in der jetzigen Art und Weise zu machen. Für die Wolfsbetreuer sei wichtig zu wissen, ob ein Wolf unterwegs sei und wie viele Wölfe es seien. Rissgutachten seien wesentlicher Bestandteil des Monitorings in Schleswig-Holstein. Auch die Antwort auf die Frage, ob es derzeit problematische Wölfe gebe, werde über Rissgutachten beantwortet. Deshalb würde er nicht darauf verzichten.

Abg. Redmann hält die Wortwahl „Maulkorb“ nicht geeignet, um zur Versachlichung der Debatte beizutragen. Sodann stellt sie Fragen an den Landesjagdverband und die Wolfsbetreuer.

Herr Ehlers legt dar, die Jägerschaft stelle sich bereits jetzt der Aufgabe vollumfänglich. Dies zeige auch, dass viele der Wolfsbetreuer aus dem Kreis der Jägerschaft stammten. Da sich die Jäger täglich im Revier aufhielten, sei ihnen die Situation bekannt. Für wichtig halte er,

einer Situation vorzubeugen, dass Betroffene keine Meldungen abgäben. Die Jägerschaft stelle sich auch der Aufgabe, sofern sie gefragt sein sollte, anders mit sogenannten Problemwölfen umzugehen. Außerdem stelle sich die Jägerschaft der Frage, was beispielsweise bei einem Verkehrsunfall geschehe, an dem ein Wolf beteiligt sei. Hier bedürfe es Regelungen, um Leid beim Tier zu mindern. Dafür sei aber eine klare rechtliche Voraussetzung notwendig.

Herr Dr. Schulz erläutert, eine Gegend für einen Wolf unattraktiv zu machen, bedeute, genau zu analysieren und herauszufinden, ob man dies ändern könne, was diese Gegend für einen Wolf attraktiv mache, sodass sich Wölfe keine Gegenden aussuchten, die große Konflikte für den Menschen bedeute. Momentan sehe er die Störniederung und die Westküste bei Eiderstedt als problematische Bereiche an. Bei Eiderstedt schein es klar zu sein. Das einzig Attraktive für den Wolf sei, dass die Haustiere relativ frei zur Verfügung stünden. Unattraktiv machen würde bedeuten, die Haustiere so vor dem Zugriff des Wolfes zu bewahren, dass er seinen letzten Anreiz verliere, sich dort aufzuhalten. Man könnte beispielsweise überlegen, etwa 100 ha große Bereiche komplett wolfsdicht einzuzäunen. Es gebe Möglichkeiten, dies zu tun, dies sei aber kompliziert und nicht traditionell.

Auf eine Frage des Abg. Meyer zum Verhältnis Mensch/Wolf legt Herr Ehlers dar, der Wolf habe nicht umsonst seine Scheu vor dem Menschen verloren. Er habe gelernt, dass er beispielsweise Fressen im Komposthaufen bekomme. Je mehr Fressen er erhalte, desto dichter komme er an die Zivilisation heran. Nach seiner Auffassung ziehe sich ein Wolf aus einer Gegend zurück, wenn es eine Entnahme gegeben habe. Auch das sei ein Teil des Unattraktivmachens für den Wolf.

Der Vorsitzende erkundigt sich für seine Fraktion nach der Praktikabilität der Einzäunung gerade in der Marschlandschaft und fragt die Wolfsbetreuer, ob es Hinweise darauf gebe, dass bei den jüngsten Vorfällen zwei oder mehr Wölfe beteiligt gewesen sein könnten.

Herr Matzen legt dar, bei einigen Tieren habe festgestellt werden können, um welches Tier es sich handele. Bei einigen Tieren gebe es keine direkte Zuordnung, sondern nur den Hinweis, dass es eindeutig ein Wolf gewesen sei. Insofern könne man durchaus davon ausgehen, dass nicht nur ein Tier unterwegs sei. Es gebe dafür allerdings noch keinen konkreten Nachweis.

Abg. Weber stellt Nachfragen zur Definition des Problemwolfes sowie der Steigerungsrate der Population des Wolfs.

Herr Ehlers legt dar, wissenschaftlich bewiesen sei, dass die Steigerungsrate der Wolfspopulation in den Regionen, in denen ein Rudel angesiedelt sei, bei 30 % liege.

Frau Bruser wiederholt ihre Ausführungen zur bisherigen Definition des Problemwolfes sowie ihre Forderung nach Änderung der Definition. Danach sollten Wölfe entnommen werden können, wenn sie mehrfach Schafe gerissen hätten, und zwar unabhängig von einer Einzäuerung. Im Übrigen vertritt sie die Auffassung, dass man „wolfssicher“ auch immer wieder neu definieren könne. Sofern ein Wolf zweimal über einen 90 cm hohen Zaun gesprungen sei, sei dieser nicht mehr wolfssicher.

**Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.**

Matthias Karstens

Herr Karstens trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 19/1631](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

**Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.**

Klaus-Peter Lucht, Vizepräsident

Hans Heinrich von Maydel, Rechts- und Sozialberatung;

AK Jagdgenossenschaften und Eigenjagden

Joachim Becker, Kreisvorsitzender in Steinburg

Herr Lucht stellt grundsätzlich die Frage in den Raum, wie viel Wolf Schleswig-Holstein vertrage. Ihm gehe es darum, dass die Diskussion sachlich und nicht emotional geführt werde. Deutschland gehöre zur westpolnischen Wolfspopulation, die nicht mehr stark gefährdet sei. So sei ein Eingriff des Menschen in die Wolfspopulation dringend geboten, bevor man in Schleswig-Holstein in eine Größenordnung hineinlaufe, die nicht mehr beherrschbar sei und zu emotionalen Verwerfungen in der Gesellschaft führe.

Die Bevölkerung fordere die Tierhalter auf, immer mehr Tierschutz und Weidehaltung vorzunehmen. Dem komme die Landwirtschaft entgegen und versuche, dies wirtschaftlich zu realisieren. Wenn dies nicht mehr möglich sei, weil die Wolfspopulation zu groß sei, werde nur noch in Stallhaltung investiert werden. Er greift die Äußerung von Herrn Dr. Schulz auf, dass

der Wolf vergrämt werden könne, und fragt, wohin. Es sei arbeitstechnisch nicht möglich, immer höhere Zäune zu ziehen. Dies werde im Prinzip auch nicht gewollt. Außerdem sei Schleswig-Holstein ein Tourismusland. Touristen wollten sich frei bewegen. Werde dies durch Zäun eingeschränkt, werde auch der Tourismus zurückgehen.

Der Bauernverband trete aber nicht für die Ausrottung des Wolfes ein. Es müsse vielmehr darauf geachtet werden, dass Schleswig-Holstein Durchzugsland bleibe. Es werde sicherlich möglich sein, mit Einzeltieren zu leben; es gelte aber, einer Rudelwirkung entgegenzuwirken.

Herr Maydel trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 19/1668](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Dabei geht er insbesondere auf drei Punkte ein, nämlich ein besseres Wolfsmanagement einschließlich einer Raumplanung Wolf, die Entnahme von Wölfen und die Entschädigung.

**Bürgerinitiative Wolfsfreies Eiderstedt**  
Peter Th. Hansen, Sprecher der Bürgerinitiative

Herr Hansen trägt unter Zuhilfenahme von Visualisierung - [Umdruck 19/1779](#) - die aus [Umdruck 19/1706](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

\* \* \*

Auf eine Nachfrage des Abg. Schnurrbusch legt Herr von Maydel dar, auch zur Sicherheit der Rissgutachter sei darüber nachzudenken, die Ausbildung derselben zu intensivieren. Gegebenenfalls sollte darüber nachgedacht werden, ob - vergleichbar mit dem Bereich Getreide - vereidigte Rissgutachter zu bestellen.

**BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**  
Ann Kristin Montano  
Hans-Heinrich Stamer

Frau Montano trägt die aus [Umdruck 19/1818](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

**Landesnenschutzverband Schleswig-Holstein e.V.**  
Stefan Rathgeber  
Michael Ott

Herr Rathgeber trägt die aus [Umdruck 19/1781](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

**NABU Schleswig-Holstein e.V.**  
Fritz Heydemann  
Hermann Schultz

Herr Heydemann trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 19/1750](#) ersichtliche Stellungnahme vor. In seinem Vortrag geht er insbesondere auf die Kreise Herzogtum Lauenburg und Eiderstedt ein und die negative beziehungsweise positive Konditionierung hinsichtlich Schafe. Er legt dar, in 2018 habe es in Schleswig-Holstein drei bis vier, gegebenenfalls fünf Wölfe gegeben. Derzeit gebe es in Schleswig-Holstein kein Wolfspaar, auch kein Wolfsrudel. Rudel benötigten zur Aufzucht ihrer Tiere große ruhige Bereiche. Derartige Bereiche gebe es möglicherweise im Herzogtum Lauenburg und im Segeberger Forst, ansonsten aber nicht.

**NaturFreunde Deutschlands - Landesverband Schleswig-Holstein e.V.**  
Jan Birk

Herr Birk führt aus, als seiner Generation noch Gute-Nacht-Geschichten vorgelesen worden seien, sei das Buch „Wickie und die starken Männer“ erschienen. Bereits damals sei Stimmung gegen den Wolf gemacht worden. In dem Buch stehe der Satz: „Der Umkreis von Flake wurde als der erste wolfsfreie bekannt.“ - 60 Jahre später sei man erwachsen, abgeklärt und wisse, angesichts umherziehender Jungtiere gebe es keine wolfsfreien Gebiete. Der Wolf sei unabhängig wieder da, ob man ihn begrüßen wolle. Deutlich sage er: Die NaturFreunde wollten ihn begrüßen.

Das sei angesichts der mit dem Wolf verbundenen Gefahren nicht die Antwort, bei der man es bewenden lassen könne. Natürlich werde die Gefahr für die Schafhalter anerkannt, zumal diese eine artgemäße und häufig eine dem Naturschutz dienende Haltungsform praktizierten. Er sehe aber auch, dass die Landesregierung einen Weg eingeschlagen habe, der diese Gefahren soweit wie möglich begrenze.

Er wolle auf einen bisher nicht genannten Aspekt eingehen. Die öffentliche Diskussion erwecke den Eindruck, man habe es mit einem neuen Problem zu tun. Das sei mitnichten so. Die

Abkömmlinge des Wolfs, die Hunde, jagten und rissen ebenfalls Schafe. Die hätten aber eine Lobby, die weit größer sei als die der Wölfe. Schafhalter könnten bestätigen, dass ihre Tiere, von Hunden gehetzt, in Gräben ersoffen oder erfrieren, in Zäunen hängenblieben oder, wenn sie in Panik fortliefen, auf Straßen totgefahren würden, wo sie auch Autofahrer in Gefahr brächten.

Einen gewissen Hinweis auf das Problem gebe der Jagd- und Artenschutzbericht des Landes. Er weise für die vergangenen fünf Jagdjahre sechs Abschüsse für wildernde Hunde aus, wobei für das Jagdjahr 2016/2017 schon keine Zahlen mehr genannt würden. In den Jahren 2006 bis 2012 habe es 100 Abschüsse wildernder Hunde gegeben. Vor diesem Hintergrund erinnere er an den Satz: „Ich glaube keiner Statistik, die ich nicht selbst erstellt habe.“ - Bekannt sei, dass wildernde Hunde durchaus erlegt würden, diese aber schnell verbuddelt würden, weil so ein Abschuss immer mit Vorwürfen und Auseinandersetzungen verbunden sei.

Damit sei auch gesagt, dass das Verschwinden des Wolfes die Probleme der Schafhalter keineswegs lösen würde und sie auch dann Vorkehrungen zum Schutz ihrer Herden ergreifen müssten. Dabei hätten sie Unterstützung verdient, die aber nicht darin bestehen könne, dass versucht werde, ihnen jede Bedrohung vom Hals zu halten.

Die NaturFreunde leugneten nicht die Gefahr, die mit dem Wolf verbunden sei. Er halte den Wolf aber nicht für gefährlicher als den Hund, was die Schafe betreffe. Eine Gefahr für den Menschen erkenne er nicht.

Er geht sodann auf die Frage ein, warum der Umstand begrüßt werde, dass der Wolf in Deutschland wieder heimisch werde. Der Wolf gehöre zum natürlichen Arteninventar Deutschlands. Aus gutem Grund habe die Bundesrepublik internationale Abkommen zum Artenschutz unterzeichnet, die die Staaten dieser Welt zu Respekt und Fürsorge für ihre Mitgeschöpfe verpflichteten. Den Erhalt natürlich vorkommender Tierarten von anderen zu erwarten ohne die Bereitschaft, dies im eigenen Land selbst zu tun, sei unglaubwürdig.

Vor diesem Hintergrund stünden die NaturFreunde für eine sachliche Position. Sie sagten Ja zu einer Unterstützung der Schafhalter beim Schutz ihrer Herden und für den finanziellen Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden und Nein zur Verteufelung des Wolfs, aber auch Nein zur romantisieren Darstellung. Er habe beispielsweise einen Film mit dem Titel „Kim

und die Wölfe“ gefunden, in dem ein kleines Mädchen mit einem Wolf kuschelt. Das sei das Schlimmste, was passieren könne.

**Beratungsring für Schafhalter e.V.**

Edda Riedel  
Hanna Hansen  
Simon Stajohann

Frau Riedel trägt mit Unterstützung eines PowerPoint-Vortrages - zweiter Teil des [Umdrucks 19/1763](#) - die aus dem ersten Teil 19/1763 ersichtliche Stellungnahme vor.

**Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.**

Kirsten Wosnitza

Frau Wosnitza trägt die aus [Umdruck 19/1699](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

(Unterbrechung: 12:25 bis 13:10 Uhr)

Der Vorsitzende bezieht sich auf eine Bemerkung des Herrn Heydemann hinsichtlich „uneinsichtiger Schafhalter“ und bezweifelt, dass diese Wortwahl zur Versachlichung beitrage. Er stellt die Fragen, inwieweit weitere Einzäunungen mit der Artenvielfalt im Land und dem Landschaftsbild verträglich seien und ob Bereiche gesehen würden, in denen der Wolf in Schleswig-Holstein nicht leben könnte.

Herr Heydemann antwortet, der Wolf suche selbst seine Bereiche. In Eiderstedt sei der Wolf gewissermaßen durch das Nahrungsangebot Schafe „angelockt“ worden. Es handele sich hier nicht um einen Bereich, in dem sich Wölfe natürlicherweise gern aufhielten. Er legt dar, es gebe durchaus einsichtige Schäfer, und verweist hier auf den Bereich Lauenburg. In anderen Bereichen sei das durchaus anders. So sei etwa über die Medien ein Fall bekannt geworden, in dem ein Schäfer mehrmals Verluste erlitten habe, er aber nicht bereit gewesen sei, eine Abzäunung so vorzunehmen, sodass ein weitgehender Schutz seiner Schafe gewährleistet gewesen wäre, und das, obgleich ihm seitens des Landes angeboten worden sei, ihn mit Nothilfepaketten zu unterstützen.

Möglicherweise sei, nachdem Lauenburg als Wolfsgebiet ausgewiesen worden sei, der Fehler gemacht worden, dass man nicht weitergemacht und nicht auch weitere Bereiche in Schleswig-Holstein als Wolfsgebiet ausgewiesen habe.

Ein für alle Seiten ungelöstes Problem sei die Deichschäferei.

Abg. Rickers bittet um Darstellung der Verteilung der Schafherden in Schleswig-Holstein und merkt an, dass sich die größten Schafherden nicht in Lauenburg befänden.

An die Verbände insbesondere mit großen Tieren führt er an, dass dies insbesondere bei großen Tieren zu schwersten Verletzungen kommen könne. Bisher sei das Hütegebot oberstes Gebot; jetzt werde eingezäunt, um Schaden von außen fernzuhalten. Er erkundigt sich nach dem Haftungsfall, wenn nicht klar nachweisbar sei, ob Verursacher ein Wolf oder ein Hund gewesen sei.

Den Kreis Herzogtum Lauenburg als Beispiel zu nehmen, sei - so Frau Bruser - schwierig. Dort gebe es 3.376 Schafe bei 46 Kleinsthaltern. Ihr sei auch bekannt, dass in der Regel nur die drei Berufsschäfer mit Zäunen einzäunten. Diese drei Betriebe seien nicht mit anderen Betrieben in Schleswig-Holstein vergleichbar. Sie lädt Herrn Heydemann ein, sich die Schafhaltung vor Ort anzusehen. Sie geht sodann auf das von Herrn Heydemann genannte Beispiel ein und legt dar, dass der in Rede stehende Betrieb sogar auf einer Fremdfläche einen Nachtpferch aufgebaut habe. Es sei auch Zaunmaterial angefordert gewesen, das aber nicht geliefert worden sei.

Herr Lucht antwortet, die Rinderhalter versuchten, im Sommer möglichst viele Tiere auf die Weide zu stellen. Ziel von Einzäunungen sei bisher gewesen, dass die Tiere nicht wegliefen. Handele es sich um einen normalen Zaun von etwa 1 m Höhe und andere Tiere brächen ein, könnten Rinder getrieben werden. Dann komme es zu Verletzungen und weiteren Folgen. So sei es in Tieffluggebieten beispielsweise häufig zu Verkaltungen gekommen. Dieser Schaden sei bisher ersetzt worden. Er erwarte daher, dass auch Schäden durch den Wolf durch das Land ausgeglichen würden.

Es werde sicherlich nicht verhindert werden können, dass Schleswig-Holstein Durchzugsland für Wölfe sei. Er bezweifle allerdings die im Rahmen dieser Anhörung angegebene Anzahl

von Wölfen angesichts der Zahl der gerissenen Tiere. Es gehe darum, die Zahl der Wölfe auf ein handlebares Maß zurückzuführen.

Er greift die Ausführungen von Frau Bruser auf und bestätigt, dass es schon arbeitskräftemäßig nicht möglich sei, für alle Weiden entsprechend hohe Zäune zu errichten. Es gehe hier nicht um Geldsummen, sondern um Arbeitskräfte. Die gesamte Rindviehhaltung in Schleswig-Holstein stehe infrage. Er plädiere daher dafür, sich auf eine Zahl von Wölfen zu verständigen, die für Schleswig-Holstein erträglich sei. Seiner Auffassung nach handele es sich dabei um zwei bis drei Tiere.

Herr Stamer zieht das Resümee, es gebe eine große Gemeinsamkeit der Anzuhörenden. Alle seien dafür, dass Schleswig-Holstein Wolfsland werden solle. Bislang gebe es in Schleswig-Holstein nur Einzeltiere und vermutlich kein Rudel. Wenn Schleswig-Holstein Wolfsland werden solle, gehöre dies dazu, und Rudel müssten zugelassen werden. Wollte man den Wolf nicht ausrotten, müsse man zulassen, dass Wolfsfamilien entstünden. Die Tiere, die in Schleswig-Holstein Probleme machten, seien offensichtlich Jungtiere oder unverpaarte Einzeltiere. Sie machten Probleme auch in den Gebieten, die kein Vorzugsgebiet für den Wolf seien, weil es aus deren Sicht leicht sei, Tiere zu reißen.

Sofern es in Schleswig-Holstein nur die genannte geringe Anzahl von Wölfen gebe, stelle er die Frage, ob es nicht einfacher und effektiver wäre, diese Tiere zu besendern, die Daten möglicherweise ins Internet zu stellen, sodass Jägerschaft, Tierschützer und Schafhalter die Standorte der Wölfe nachverfolgen könnten.

Frau Wosnitza geht auf die Haftungsfrage ein. Unter versicherungsrechtlichen Gesichtspunkten sei eine taugliche Einzäunung für Rinder keine, die einen Wolf abhalten würde. Rein mechanisch gesehen gebe es keine Einzäunung, die etwa 40 Rinder davon abhalten könnten, auszubrechen.

Derzeit seien Rinder noch nicht das große Problem, sie könnten es aber werden, wenn es in Schleswig-Holstein mehr Wölfe gäbe. Vor diesem Hintergrund halte sie es für angebracht, eine Statistik über Ausbrüche zu erstellen und wie bei Rissen der Frage nachzugehen, wer Verursacher sei.

Viele Rinderhalter hätten die Option, ihre Tiere im Stall unterzubringen. Sollte es mehr Wölfe geben, sehe sie die Entwicklung dahin, dass mehr Tiere im Stall verblieben. Dann werde in großen Bereichen keine Weidehaltung mehr stattfinden. Hier müsse man sich entscheiden, was gesellschaftliche gewünscht sei und wie man das Problem lösen wolle.

Abg. Jensen bezieht sich auf die Ausführung von Herrn Heydemann. Er fragt nach, wie konkret der Schutz der Deichschafe gewährleistet werden solle. Hinsichtlich Eiderstedt legt er dar, dass es dort sehr viele Vertragsnaturschutzprogramme gebe, die insbesondere den Wiesenvögeln dienen. Hier erkundigt er sich danach, wie dieses Ziel mit einer Einzäunung verträglich sei.

Herr Heydemann antwortet, er habe deutlich gemacht, dass die Sicherung der Deichschafhaltung ein echtes Problem sei. Dazu habe zurzeit keiner brauchbare Lösungsansätze. Auf Eiderstedt gehe es nach seiner Kenntnis nicht um die Aufstellung von Elektronetzen, sondern Litzenzäune, die für Wiesenvögel eine deutlich geringere Anfluggefahr anstellten. Im Übrigen verweist er auf die Ausführungen von Herrn Dr. Schulz, nämlich Tiere dadurch zu schützen, dass sie auf größeren Flächen eingezäunt würden.

Herr Hansen geht direkt auf diese Ausführungen ein und sagt, dass Herr Heydemann Eiderstedt anscheinend nicht kenne. Es gehe nicht um Einflugschneisen, sondern um das Nahrungshabitat. Die offenen Gräben seien notwendig. Gingen diese verloren, handele es sich um einen Verstoß gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie.

Er weist sodann auf das Verschlechterungsverbot hin. Nehme man den Wiesenvögeln das Nahrungshabitat weg, stürben diese aus. Das in Kauf zu nehmen, nur damit sich dort ein Wolf aufhalten könne, sei ihm unverständlich. Dies gelte auch vor dem Hintergrund des Ziels des Erhalts der Eiderstedter Kulturlandschaft.

Abg. Götsch erkundigt sich danach, ob Hunderisse auch vor Auftauchen des Wolfes bereits eine Rolle gespielt hätten, sowie nach der Höhe eines wolfssicheren Zaunes.

Herr Hinz legt dar, dass Hundehalter vor 20, 30 Jahren nachlässiger gewesen seien. In den letzten Jahren seien Hunderisse weniger geworden. Das Reißen von Schafen sei wesentlich seltener geworden.

Herr Matzen legt dar, dass das Land zu den Zaunhöhen den Mindestschutz empfehle. Dieser sei mit anderen Bundesländern abgestimmt. Die Zäune seien - je nach Hersteller - zwischen 1,05 und 1,08 m hoch. Bei den Litzenzäunen müsste mindestens 1 m eingehalten werden. Andere Bundesländer forderten mehr. Es gebe auch Stromnetze, die bis zu 1,20 m hoch seien. Das Problem bei diesen Netzen sei die Windanfälligkeit, die es in Schleswig-Holstein gebe. In der Schweiz, in Italien und teilweise in Frankreich würden in Gebirgsgebieten - angepasst an die geografische Lage - zum Teil Zäune in Höhe von 1,20 m bis 1,50 m eingesetzt.

Abg. Bornhöft erkundigt sich nach Ideen für eine wirksame Vergrämung und konkreten Maßnahmen zum Schutz von Herden. Sofern alle Wölfe besendert würden, könnte dies möglicherweise die Datenlage objektivieren. Er bezweifle aber, ob derartige Daten komplett öffentlich gemacht werden sollten, da es durchaus auch Wolfsgegner gebe.

Er geht auf die öffentliche Debatte zum Thema Wolf ein und stellt die Frage, welche Debatte zu erwarten sei, wenn es statt drei bis vier Einzelwölfen drei bis vier Rudel gäbe.

Sodann widerspricht er der Aussage, dass Schleswig-Holstein Wolfsland werden solle. Er würde es nicht befürworten, wenn es in Schleswig-Holstein größere Rudel gäbe.

Auch er stellt die Frage, wie der Wiesenvogelschutz mit der Forderung auf Einzäunung auch vor dem Hintergrund auf Biotopvernetzung vereinbar sei.

Herr Stamer führt aus, offensichtlich habe man in Deutschland in der Gesellschaft verlernt, mit dem Wolf umzugehen, ihn zu verstehen und die Maßnahmen zu treffen, die erforderlich seien, um etwa die Weidehaltung zu ermöglichen. Er vertrete die Auffassung, dass Schleswig-Holstein Wolfsland werden solle. Bisher sei es das nicht. Er spreche sich nicht dafür aus, in allen Bereichen Rudel zu haben. Sofern es aber Rudel in bestimmten Bereichen gebe, verhielten sich diese total anders als Einzeltiere. Er zieht sodann einen Vergleich mit menschlichem Verhalten und legt dar, dass sich Einzeltiere in der Regel wie halbstarke Menschen verhielten. Rudel verhielten sich demgegenüber anders und hätten die Sorge, dass Sie, wenn sie auffällig würden, bejagt und bekämpft würden.

Er halte es für notwendig, über Wölfe mehr Kenntnisse zu erhalten. Deshalb erscheine eine Besenderung als gute Lösung. Komme ein besendeter Wolf in die Nähe von Schafen und dies sei bekannt, würden sich dort sicherlich Menschen aufhalten, sodass die Schafe geschützt wären. Wölfe sollten aus den Bereichen, die für sie kein geeignetes Habitat darstellen, mit geeigneten Maßnahmen vergrämt, aber nicht getötet werden.

Die Programme des Landes hinsichtlich der Einzäunung gingen in die richtige Richtung. Diese Zäune könnten darüber hinaus sicherlich noch optimiert werden, auch wenn dies dann vermutlich aufwendiger werde. Eine hilfreiche Maßnahme könnte beispielsweise sein, die Zäune nicht nur aufrecht hinzustellen, sondern im oberen Bereich auch waagrecht ein bis zwei Litzen anzubringen. Das würde es dem Wolf deutlich erschweren. Für Wölfe geeignete Bereiche seien große Waldgebiete, beispielsweise der Sachsenwald, die Lauenburgischen Wälder, der Segeberger Forst und ehemalige Truppenübungsplätze, soweit sie nicht mehr genutzt würden. Rudel suchten sich in der Regel Bereiche, in denen sie genug Jagdrevier hätten, aber weitestgehend unbeeinflusst von schädlichen Einflüssen seien.

Herr Heydemann führt aus, von außen gesehen könnte man die Auffassung vertreten, dass in Schleswig-Holstein eine hitzige Diskussion um wenige Wölfe geführt würde. Nach seinen Erfahrungen sei dies in anderen Ländern, in denen der Wolf wieder aufgetaucht sei, von der Hitzigkeit der Diskussion anfangs ähnlich gewesen, obwohl es dort mit Rudelbildung in einem anderen Tempo vorangegangen sei als in Schleswig-Holstein.

Das am meisten belastete Kernthema sei der Konflikt Schafhaltung und Wolf. Daneben gebe es noch die Debatte, dass sich möglicherweise auch Menschen von Wölfen bedroht fühlten. Dies sei nach seinen Erfahrungen ein gewisser Hype, der sich nach einigen Jahren - zumindest im Osten sei dies so gewesen - wieder lege. Die Wahrscheinlichkeit, als Mensch vom Wolf angegriffen zu werden, sei verschwindend gering. Leider gebe es in verschiedenen Foren Darstellungen, die er für hanebüchen halte. Alles andere als angebracht seien aber auch Wolfsromantikdarstellungen.

Herr Heydemann geht sodann auf eine Äußerung des Abg. Bornhöft hinsichtlich des Kitesurfens ein und legt dar, dass das Problem beim Kitesurfen nicht Wiesenvögel, sondern vielmehr Seevögel gewesen seien. - Herr Dr. Schulz ergänzt, dass es sich bei der Ausweisung der Kite-Zonen um Gebiete im Bereich des Nationalparks gehandelt habe. Im Übrigen sei ein Teil der Zonen sogar erweitert worden.

Bezogen auf Eiderstedt führt er aus, dass die Umzäunung dort temporär sei für den Zeitraum, in dem sich ein Wolf dort aufhalte. Derzeit sei dies wohl derzeit nicht der Fall. Im Moment werde nicht gezäunt. Insofern seien Wiesenvögel derzeit nicht beeinträchtigt.

Abg. Redmann gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass der Wiesenvogelschutz große Akzeptanz genieße. Sie legt dar, die Anhörung diene auch dazu, Lösungen zum Thema Weidetierhaltung und Wolf zu finden, und zwar vor dem Hintergrund der geltenden Gesetzeslage. Durchaus bekannt sei, dass es insbesondere bei den Schafhaltern Schwierigkeiten gebe. Sofern eine sachliche Diskussion im Rahmen einer Anhörung geführt werde solle, halte sie es nicht für angezeigt, vor dieser Anhörung eine Demonstration zu veranstalten.

Sie erkundigt sich bei den Tierhaltern danach, wie die im Rahmen der Diskussion gemachten Vorschläge zum Schutz der Tiere insbesondere an der Westküste sowie die Situation der Entschädigung beurteilt würden.

An Herrn Lucht gewandt fragt sie nach einer konkreten Zahl der von ihm geforderten Obergrenze.

Herr Lucht wiederholt seine Zweifel an der genannten Zahl von zwei bis drei Tieren in Schleswig-Holstein angesichts der Zahl der gerissenen Tiere. Man könne sicherlich mit zwei oder drei Tieren leben, sofern es sich um Durchzugstiere handele. Gebe es eine passende Entschädigungsleistung, die nicht davon ausgehe, dass man zunächst ein Gebiet einzäunen müsse und ein Wolf erst dreimal einen Zaun überwunden haben müsse, um auffälliger Wolf zu sein, halte er das für sinnvoll. Hier greife er die von Frau Bruser vorgeschlagene Definition auf, dass ein Wolf dann auffällig sei, wenn er mehrere Male Schafe angefallen habe, und entnommen werden müsse.

Privat halte er Schleswig-Holstein nicht für den Wolf geeignet. Als Verbandsvertreter vertrete er die Auffassung, dass Schleswig-Holstein Durchzugsland sei, sich aber kein Rudel leisten könne.

Frau Bruser legt dar, als Ideen höre sie immer nur entweder einzäunen oder Herdenschutzhunde. Dazu habe sie bereits entsprechende Ausführungen gemacht.

Vorgeschlagen worden sei auch, auf Eiderstedt größere Flächen einzuzäunen. Es wäre wohl der Traum jedes Schäfers, entsprechend große Flächen zu haben, um die Weide im Winter auf einer Fläche eingezäunt stehen zu haben; das entspreche aber nicht der Realität. Tiere mehrerer Betriebe zusammen laufen zu lassen, sei aus Tierseuchengesichtspunkten nicht sinnvoll.

Bei einer Besenderung von Wölfen werde es vermutlich problematisch sein, die Daten zu veröffentlichen. Zum einen gebe es möglicherweise einen Wolfstourismus, zum anderen die Gefahr, dass Wolfsgegner das Tier töteten. Die Schafs- und Ziegenzüchter seien offen für neue, andere Lösungen. Bezüglich der Herdenschutzhunde habe in den letzten Jahren der Konsens bestanden, dass diese Forderung in Schleswig-Holstein nicht umsetzbar sei. Bezüglich der Einzäunung wisse sie nach wie vor nicht, wie sie durchgeführt werden könne.

Herr Hansen legt dar, die traditionelle Weidemast sehe so aus, dass Schafe und Rinder zusammen liefen. In seinem Betrieb müsste er, sofern er einzäunen würde, 30 Flächen einzäunen. Das sei nicht machbar. Auch die Witterungsverhältnisse gäben dies nicht her. - Zu dem Vorschlag, einen Zaun noch quer zu gestalten, sei zu sagen, dass ein Elektrozaun nur dann Strom leite, wenn er erde. Die einzig wirksame Litze bei einem Litzenzaun gegen den Wolf sei eigentlich die untere, wenn ein Wolf darunter durchkriechen wolle. Oben bringe es kaum etwas. - Eine Einzäunung auf Eiderstedt sei wegen der Koppelschafhaltung nicht möglich. Wollte man nur die Schafe auf Eiderstedt im Rahmen einer Koppelschafhaltung halten, würde eine Zaunlänge benötigt, die bis nach München reichen würde.

Frau Bruser ergänzt, neben der Problematik des Aufbaus der Zäune sei auch der Abbau der Zäune problematisch.

Der Vorsitzende fragt für seine Fraktion nach der Absicherung der Schäden auf Betrieben und nach Spätfolgen für eine Herde.

Frau Riedel legt dar, es gibt zwei Haftungsarten, die normale Haftung eines landwirtschaftlichen Betriebs über seine Betriebshaftversicherung sowie die Gefährdungshaftung für besonders gefährliche Tiere. Dazu zählten beispielsweise Pferde und Hunde. Bei der an zweiter Stelle genannten Versicherung werde nicht danach gefragt, wer Verursacher des Schadens sei, sondern der Versicherer decke die Schäden bis zur vereinbarten Versicherungssumme ab.

Schäfereien seien im Normalfall über eine Tierhalterhaftpflicht abgesichert sei. Diese Haftpflichtversicherungen endeten in der Regel bei 2 bis 3 Millionen €, in Ausnahmefällen seien 5 Millionen € möglich. Die Haftpflichtversicherung zahle, wenn dem Schäfer grober Unfug nachzuweisen sei. Könne der Tierhalter nachweisen, dass er beispielsweise ein Weidetagebuch geführt habe, trete der Versicherungsfall nicht ein; eventuell geschädigte Autofahrer hätten ihren Schaden selbst zu tragen.

In Mecklenburg-Vorpommern habe es einen Vorfall gegeben, bei dem Schafe, die ordnungsgemäß geschützt gewesen seien, gerissen worden seien. Die Herde habe sich losgerissen und sei auf die Autobahn gelaufen. Es habe zum Glück nur einen kleineren Sachschaden von etwa 3.000 € gegeben. Geschähe ein derartiger Vorfall in der Nähe einer Autobahn und werde diese tangiert, wäre eine Schadenshöhe von 2 bis 3 Millionen € schnell erreicht.

In einem solchen Fall würde zunächst der Wolfsberater gerufen. Stellte dieser beispielsweise fest, dass der Zaun zwischen zwei Steckpfählen geringer als 1,05 m sei - was die Regel sei, da er zwischen Pfählen häufig herunterhänge -, wäre dem Protokoll zu entnehmen, dass der Zaun nur 1 m hoch gewesen sei. Das hätte zur Folge, dass die Tiere nicht wolfsicher eingezäunt gewesen seien. Damit käme es zum Haftungsfall für die Versicherung. Läge der Schaden über der Versicherungssumme, müsste der Schafhalter dies aus eigener Tasche zahlen. Davor hätten die Tierhalter am meisten Angst.

Vor einigen Jahren habe es ein ICE-Unglück gegeben. Damals habe der Schaden 23 Millionen € betragen. Der Schafhalter habe damals zum Glück nachweisen können, dass er alles richtig gemacht habe. Demnach sei damals kein Haftpflichtfall für die Versicherung eingetreten; der Schafhalter sei nicht in Anspruch genommen worden.

Herr Siebels legt dar, nach einem Wolfsangriff sei für ihn die wichtigste Frage, ob die Schafe die Fläche verlassen hätten oder noch da seien. Unter Umständen dauere es Tage, Schafe wieder einzufangen. Selbst ein Fußgänger mit einem bellenden Hund könnte die Schafe verängstigen, was dazu führen könnte, dass diese ihren Raum verlassen. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass es zu einem Schafsangriff zu einem Zeitpunkt kommen könne, zu dem Schafe trächtig seien. Dann könne es zur Verlammlung kommen. Eine Verlammlung sei schwierig finanziell auszugleichen.

Abg. Fritzen geht auf die Diskussion ein, ob Schleswig-Holstein für den Wolf geeignet sei. Sie habe den Eindruck, dass das nicht von Menschen bestimmt werden könne. Der Wolf werde sicherlich kommen, und man werde in einigen Bereichen leichter mit ihm umgehen können; in anderen werde es schwieriger werden. Insofern stelle sich für sie die Frage nach einer Obergrenze oder danach, ob der Lebensraum geeignet sei, nicht, da dies nicht politisch entschieden werde.

Sie spricht sodann die genannten Vergleichszahlen zwischen Schleswig-Holstein und Sachsen an und vermutet, dass insbesondere die unterschiedlichen Lebensräume ursächlich dafür seien. So gebe es beispielsweise in Sachsen sehr viel mehr Wald, sodass dort das Nahrungsangebot eher in Wildtieren bestehe, während in Schleswig-Holstein der Tisch für den Wolf mit Schafen „reich gedeckt“ sei.

Zu Eiderstedt führt sie an, dass angedacht gewesen sei, den Wolf mit Zäunen aus dem Lebensraum zurückzudrängen, und möchte wissen, ob dies mit den ergriffenen Maßnahmen gelungen sei.

Bei Ausbrüchen sei es möglicherweise noch schwieriger zu klären, ob ein Wolf, ein Hund oder ein anderes Ereignis ursächlich gewesen sei, als wenn man Risse betrachte und DNA-Spuren feststellen könne. Sie interessiert sich dafür, wie häufig es in den letzten Jahren passiert sei, dass größere Tiere durchgegangen seien.

An die Wolfsbetreuer richtet sie die Frage, ob aus anderen Bundesländern bekannt sei, ob dort mit dem vermehrten Auftauchen des Wolfes signifikant mehr Ausbrüche stattgefunden hätten.

Herr Becker hält es für am besten, wenn Tiere nicht ausbrächen. Nach Erfahrungsberichten sei es so, dass sich die Qualität der Ausbrüche geändert habe. In der letzten Zeit sei es vermehrt vorgekommen, dass eine ganze Herde ausgebrochen sei, versprengt sei, nicht mehr handelbar sei. Ihm sei häufig zugetragen worden von Schafhaltern, dass sie, sofern dies erneute geschehe, ihre Herde abschaffen wollten, oder von Rinderhaltern, dass sie ihre Tiere verstärkt im Stall halten wollten. Die nachhaltige Weidehaltung sei im Kreis Steinburg stark gefährdet.

Frau Wosnitza bestätigt diese Ausführungen. Dies gelte auch für den Norden. Hinsichtlich eines Vergleichs zu anderen Bundesländern sei zu sagen, dass beispielsweise in den neuen Bundesländern zum Teil sehr viel weniger Weidehaltung betrieben werde. - Herr Becker legt dar, im Kreis Steinburg hätten 70 % der Milchkühe Weidegang; in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg seien es etwa 25 %.

Frau Fritzen gibt zu bedenken, dass sie sich bei ihrer Frage nicht nur auf Milchvieh beschränkt habe. - Herr Lucht hält dem entgegen, dass das auch für andere Tierarten gelte. Sobald ein Wolf in eine Herde hineingehe, sei diese verschreckt und lasse sich nicht mehr führen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fritzen legt Herr Lucht dar, in Steinburg habe es vermehrt Wolfsrisse gegeben, und es gebe auch vermehrt Ausbrüche. Er plädiere für eine Obergrenze beim Wolf, um derartige Vorfälle gar nicht erst auftreten zu lassen. Alle, die glaubten, dass man ein Wolfsrudel zulassen könne, spielten mit dem Feuer.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass sie Fragen gestellt habe und nicht mit dem Feuer spiele. Sie verwahre sich daher dagegen, dass ihre Frage nicht sachlich kommentiert werde.

Frau Bruser weist darauf hin, dass, wenn ein Wolfsgebiet ausgewiesen sei, die Herden höher eingezäunt werden müssten. Ein höherer Zaun sei aber wesentlich anfälliger. Habe sie einen höheren Zaun, könne sie in der Regel nicht nachweisen, dass sie korrekt gehandelt habe. Dann trete der Versicherungsfall ein. Gegenwärtig sei eine Litze ortsüblich. Sei diese in Ordnung, sei der Schäfer für einen Vorfall nicht verantwortlich.

Frau Riedel zeigt anhand ihrer PowerPoint-Präsentation die Unterschiede der Weidelandschaft in Schleswig-Holstein und Truppenübungsplätzen beispielsweise in Brandenburg oder Sachsen. In diesen Bundesländern trete in der Regel kein Schaden auf, wenn ein Ausbruch stattfinde, weil ringsherum Ödland sei. In Schleswig-Holstein gebe es ein wesentlich größer ausgeprägtes Straßensystem. In der Regel hätten Schafe keine Motivation, auszubrechen. Fühlten sie sich aber verängstigt, bildeten sie eine Herde und gingen durch jeden Zaun. Das sei auch bei Schafen, Rindern und Pferden so.

Im Folgenden geht sie kurz auf die Kosten für die Errichtung von Zäunen ein. Außerdem vergleicht sie die möglichen Jagdbereiche für Rudel in Sachsen und Schleswig-Holstein. Sie weist ferner auf die Weidestruktur in Schleswig-Holstein insbesondere in Nordfriesland und Dithmarschen hin.

Abg. Fritzen wiederholt ihre Frage hinsichtlich der Erfahrungen mit Ausbrüchen in der Vergangenheit.

Frau Riedel stellt anhand einer Folie die kleinräumige Struktur für die Schafhaltung in Schleswig-Holstein vor. Außerdem zeigt sie im Vergleich dazu die große Fläche bei der Muskauer Heide. Sodann schildert sie kurz das System der Weidehaltung in diesem Bereich. Dort sei die Gefahr viel geringer als in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein stünden die Schäfer gewissermaßen mit einem Bein im Gefängnis oder wegen Pleite auf der Straße.

Im Folgenden veranschaulicht sie anhand einer weiteren Folie, wie viel Fläche in Schleswig-Holstein einzuzäunen wäre und errechnet eine Fläche von etwa 165.000 ha. Die Zaunkosten lägen bei 1.000 € pro Hektar. Die Haltbarkeit der Litzen und Kordeln betrage lediglich etwa zwei Jahre. Sollten also etwa 165.000 ha umzäunt werden, bedeute dies Ausgaben von 165 Millionen € für Prävention. In Sachsen seien 250.000 € für Präventionsmaßnahmen ausgegeben worden. Im Winter seien in Schleswig-Holstein etwa 16.000 ha zeitgleich einzuzäunen. Dafür seien Finanzmittel in Höhe von 12 Millionen € notwendig.

Herr Matzen führt aus, Übergriffe kämen auch in anderen Bundesländern vor, und zwar auch dort, wo gezäunt sei, auch bei der Rinderhaltung. Es handele sich dabei in der Regel aber um bestimmte Regionen beziehungsweise bestimmte Wolfsrudel, die sich auf derartige Angriffe spezialisiert hätten. Hier müsse man frühzeitig überlegen, wie man dem einen Riegel vorschieben könne.

Warum in einer bestimmten Region viel gerissen werde, sei ein wenig Kaffeesatzleserei. Bekannt sei, dass es mindestens zwei Tiere gebe, die aus einem dänischen Rudel stammten, von denen bekannt sei, dass die Elterntiere bereits geneigt gewesen seien, Schafe zu reißen. So etwas übertrage sich auf die Welpen. Im Bereich Segeberg gebe es einen Wolf, von dem bekannt sei, dass er keine Schafe reiße. Insofern spiele die Welpengewöhnung durchaus eine Rolle.

Wölfe zu besondern, höre sich leicht an. Hierzu sei aber zu sagen, dass man einen Wolf nicht einfach einfangen und schnell besondern könne. Das Einfangen eines Wolfes sei ein riesiger und zeitaufwendiger Aufwand.

Herr Hansen wendet sich der Frage von Abg. Fritzen zu und legt dar, der Lösungsansatz sei gewesen, bei einem Wolfsriss Schafe in einem Umkreis von 5 km zusammenzutreiben und wolfssicher einzuzäunen. Dieser Lösungsansatz solle im nächsten Jahr durchgeführt werden. Bisher sei dies in Eiderstedt nicht geschehen. Dort seien bisher Einzelflächen eingezäunt worden. Der letzte Riss auf Eiderstedt sei am 23. September 2018 gewesen. Dabei habe es sich um einen Riss in einer wolfssicher eingezäunten Herde gehandelt.

Herr Matzen ergänzt, er halte den Lösungsansatz nicht für sehr erfolgversprechend. Man müsse bedenken, dass ein Wolf in einer Nacht 50 km und mehr laufe. Eine Konzentration auf Schafe in einem 5-km-Umkreis werde vermutlich nicht viel bringen, wobei angesichts der Besitzverhältnisse das Ganze schwierig und auch sehr arbeitsaufwendig werde.

Herr Lucht legt dar, bei den sechs Milchviehbetrieben habe es in der Vergangenheit fast keine Ausbrüche gegeben. Sehr viele Probleme habe es gegeben, als die Bundeswehr noch Tiefflüge gemacht habe. Aus dieser Erfahrung heraus seien die Konsequenzen bekannt, wenn ein Wolf durchlaufe und beginne, Tiere zu jagen. Zurzeit gebe es keine Probleme.

Frau Wosnitza führt aus, Ausbrüche müssten differenziert betrachtet werden. Beispielsweise verhalte sich eine Mutterkuh ganz anders, wenn sie ihr Kalb dabei habe, als eine Gruppe Jungkühe oder Milchrinder. Während die Milchviehrassen eher begännen, wegzulaufen, werde die Mutterkuh eher stehenbleiben und ihr Kalb verteidigen. - Zu beachten sei auch, wie groß die Fläche sei, auf der sich die Tiere bewegten. Je kleiner sie sei, desto größer sei die Gefahr, dass alle durch den Zaun drängten. - Sie halte es allerdings für eine gute Anregung - das werde wie ihren Mitgliedern empfohlen -, zukünftig Ausbrüche zu melden, sodass hier Transparenz entstehe und um entsprechend Hilfe vom Land zu erhalten.

Abg. Metzner stellt Fragen hinsichtlich des Verhältnisses von Hunde- und Wolfsrissen und erkundigt sich nach Konsequenzen bei Hunderissen.

Herr Dr. Schulz legt dar, dass den Wolfsbetreuern nicht immer das Gesamtergebnis bekannt sei. Ihm sei bekannt, dass langsam ein Meldewillen der Betroffenen angelaufen sei. Schäfer hätten auch über die Kommunikation über den Verband gelernt, dass es möglich sei, Schadensersatz zu erhalten. Außerdem hätten sie gelernt, wie Wolfsrisse aussehen könnten, und angefangen, mehr zu melden. Wenn mehr gemeldet werde, könne man eine bessere Übersicht erhalten. Im Jahr 2014 habe es nur wenige Meldungen gegeben. Davon seien einzelne Hunderisse gewesen, ganz wenige nicht bestimmbar und kein Mal Wolf. Hunderisse habe es in den Folgejahren 2015 bis 2018 etwa 15 bis 20 gegeben, keiner bestimmbarer Art seien zwischen 15, 20 bis zu über 50 Fälle gewesen. In 2018 seien zum ersten Mal massiv mehr Wolfsgenetik bei den Kadavern als sonst gefunden worden, nämlich über 60 Fälle bis Oktober 2018. Davor seien es pro Jahr rund 10 Fälle gewesen. Eine absolute Auskunft über die Zahl der Fälle könne er nicht abgeben, da er nur Auskunft über die Fälle geben könne, die mit dem Verdacht auf Wolfsriss gemeldet worden seien.

Herr Hinz legt dar, ihm sei nicht bekannt, dass eine Statistik über Hunderisse geführt werde. Gefühlt seien die Hundeübergriffe in den letzten Jahren weniger geworden. Das habe sicherlich damit zu tun, dass Hundehalter vorsichtiger geworden seien. Gebe es einen Hund, der die Schafe gerissen habe, habe er eine andere Handhabe. Der Täter könne ermittelt werden, und es gebe eine entsprechende Regelung.

Abg. Metzger äußert die Vermutung, dass es neben Wolfs- und Schafrissen auch weitere Todesursache bei Schafen gebe. Sie zieht den Schluss, dass ein Unsicherheitsfaktor bei den Schafhaltern sei, wie und ob man bei Schafrissen eine Entschädigung erhalte. - Herr Hinz bestätigt, es herrsche insbesondere Angst über die Folgen und darüber, dass sich Vorfälle sich ständig wiederholten und häufiger würden.

Abg. Götsch vertritt die Auffassung, verhielte sich der Wolf so, wie man sich das wünsche, und risse nur altes und krankes Wild, gäbe es keine Probleme. Ziel sei ein konfliktfreies Zusammenleben. Im Folgenden stellt er Fragen hinsichtlich des Aufbaus der Zäune.

Herr Siebels legt dar, vom Ministerium sei die Anschaffung eines Quad angedacht. Nach seinen Informationen könne damit ein Zaun in Höhe von 90 cm, nicht aber von 1,05 m errichtet werden. Das halte er für ein Problem. Angedacht gewesen sei, bei Wolfsrissen mit diesem Quad einzuzäunen. Ihm sei der Stand derzeit allerdings nicht bekannt.

Herr Matzen informiert, ein System befinde sich derzeit in der Ausschreibung. Es solle beschafft werden und einem Berufsschäfer zum Test zur Verfügung gestellt werden, dessen Schafe sich sowohl im Lauenburgischen, aber auch in anderen Bereichen Schleswig-Holsteins befänden.

Herr Siebelt weist darauf hin, dass bereits vor drei Jahren entsprechende Gespräche geführt worden seien; bisher habe er kein Ergebnis gesehen.

Frau Bruser ergänzt, dass es auch um Arbeitskräfte gehe, dass also deren Arbeitskraft vom Land bei Wolfsrissen und entsprechenden Umzäunungen bezahlt werde.

Herr Stajohann berichtet, er zäune seine Schafe - 500 Mutterschafe - mit einem Quad mit einer Litze ein. Er sei dazu in der Lage, die Bereiche allein einzuzäunen und umzusetzen. Vor Kurzem habe er vom Land Material für einen wolfsicheren Vier-Litzen-Zaun für 8 ha erhalten. Derzeit seien etwa 70 ha Winterweide eingesteckt. Er habe Material für 8 ha zum Üben erhalten. Er versuche, seinen Quad entsprechend umzurüsten. Das sei ein großer technischer Aufwand. Da ein Neukauf für seinen Betrieb nicht tragbar sei, solle versucht werden, den Quad umzubauen. Zu bedenken sei, dass derzeit eine günstige Witterung herrsche. Im letzten Jahr sei angesichts der Nässe es nicht möglich gewesen, mit dem Quad zu arbeiten. In anderen Jahren gebe es im Winter das Problem Frost. Dann müsse zu einem Zeitpunkt eingezäunt werden, zu dem der Boden aufgetaut sei, möglicherweise auch am Wochenende, an dem der Quad, der von der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden solle, möglicherweise nicht verfügbar sei. Insofern halte er das für nur schwierig zu praktizieren.

Herr Dr. Schulz geht auf eine Äußerung des Abg. Göttisch ein und legt dar, dass zwei von insgesamt zehn nachgewiesenen Wölfen Probleme bereiteten; die andere seien nicht aufgefallen. Schadenersatz gebe es außerhalb des ausgewiesenen Wolfsgebietes in Lauenburg immer dann, wenn ein Wolfsriss nicht auszuschließen oder sicher nachgewiesen sei. Ändere der Viehhalter dann etwas - Verbringung der Schafe auf eine andere Weide, Aufstellung eines Zauns et cetera -, sei er bei einem erneuten Übergriff wieder schadenersatzberechtigt.

Abg. Bornhöft wiederholt seine Frage an die Naturschutzverbände, wie, sollte es zu einer flächendeckenderen Einzäunung auf Eiderstedt kommen, die unterschiedlichen Schutzgüter gegeneinander abgewogen würden.

Im Übrigen halte er es durchaus für eine Entscheidung, die politisch zu treffen sei, sollten sich in Deutschland weitere Spitzenprädatoren ansiedeln.

Zu dem Hinweis auf die Kosten des Besendern - 3.500 € pro Sender - meint er, diese seien volkswirtschaftlich nachvollziehbarer als Einzäunen. - Herr Matzen gibt zu bedenken, es sei von den Kosten her durchaus möglich sei, Tiere zu besendern; das Problem sei eher, einen Wolf einzufangen, um ihn besendern zu können. Das könne Monate dauern. In der Regel sei dies auch nur in den Gebieten möglich, in denen sich Wolfsrudel aufhielten. Hier könne man am ehesten Welpen besendern.

Herr Heydemann stellt fest, dass ein Wolfsvorkommen in der Marsch kein konstantes sein werde, weil die sonstigen Lebensbedingungen - außer den Schafen - für den Wolf suboptimal seien. Um einen Wolf nicht positiv auf Schafe zu konditionieren, wie es im Sommer 2018 der Fall gewesen sei, plädiere er für eine kluge Einzäunung. Es gehe nicht um Flatterbänder, sondern um Rundlitzen, die in diesen Bereichen verwendet würden. Er würde sich wie das Land entscheiden. Die Alternative wäre, den Wolf abzuschießen. Das sei nach den jetzigen Regelungen nicht möglich. Selbst für Problemwölfe müssten nach den artenschutzrechtlichen Bestimmungen alle Maßnahmen ausgeschöpft sein. Dazu gehöre auch die Prävention der Herden. Zu den Präventionsmaßnahmen zählten Zäune, die anders seien als Ein-Litzen-Zäune. Der totale Verzicht auf Zäune zähle nicht zu den Präventionsmaßnahmen.

Abg. Redmann legt dar, die Anhörung diene auch dem Zweck, auf Landesebene weitere Lösungen zu erarbeiten. Für sich stelle sich die Frage, ob die Anwesenden bereit seien, Weidetierhaltung und Wolf möglich zu machen. Bei einer Verneinung dieser Frage interessiere sie die Antwort auf die Frage, was man stattdessen wolle.

Herr Lucht bekräftigt seine bisherigen Ausführungen. Auf die Ja-/Nein-Frage der Abg. Redmann legt er dar, er halte Schleswig-Holstein für eine Wolfshaltung nicht für geeignet. Aufgrund der Besiedlungsdichte und der Wirtschaftlichkeit gehöre der Wolf nicht nach Schleswig-Holstein.

Herr Dr. Schulz legt dar, er sei eindeutig nicht dafür, dass der Wolf in Schleswig-Holstein wieder ausgerottet werde. Man müsse in irgendeiner Form zu der Situation kommen, dass beide miteinander leben könnten.

Frau Bruser verweist darauf, dass sie schon lange mit vielen zusammenarbeite. Für sie sei nicht verständlich, dass man nicht öfter darüber nachdenke, Problemwölfe zu entnehmen. Sie wünsche sich, dass dies eine der möglichen Managementmaßnahmen sei. Außerdem wiederholt sie ihre Forderung nach Änderung der Definition des Problemwolfs.

Herr Hansen erhebt die Forderung, Weidehaltungsgebiete als wolfsfreie Zonen zu erklären. Ihm sei zwar klar, dass eine Gesetzesänderung lange dauern könne. Allerdings gebe er zu bedenken, dass die FFH-Richtlinie aus dem Jahre 1992 stamme. Hier sei der Weg über die Länder und den Bund bis hin zur EU zu gehen.

Herr Karstens schließt sich seinen beiden Vorrednern an. Er gibt sodann seiner Freude darüber Ausdruck, dass zumindest von den tierhaltenden Organisationen keine von Ausrottung des Wolfs gesprochen habe.

Herr Ehlers stimmt den meisten der vorgetragenen Punkte zu. Er vertritt die Auffassung, dass es sich bei dem Wolf, der auf Eiderstedt gewesen sei, um einen Wolf handele, der beseitigt werden sollte. Sollte sich herausstellen, dass es sich um einen Wolf handele, der problematisch sei, sollte die Möglichkeit bestehen, diesen zu entnehmen. Er wiederholt sodann die Hinweise darauf, dass es eklatante Unterschiede zwischen der Schafshaltung im Herzogtum Lauenburg und in anderen Bereichen des Landes, beispielsweise in Dithmarschen, gebe.

Frau Wosnitza erinnert daran, dass es eine Gruppe von Wölfen gebe, die nahezu unauffällig seien. Mit diesen brauche man sich eigentlich nicht zu beschäftigen. Es gebe aber auch eine Gruppe von Wölfen, die auffällig sei. Mit diesen müsse man sich beschäftigen. Sie schließt sich dem Vorschlag von Frau Bruser zur Änderung der Definition des Problemwolfes an. Außerdem bittet sie darum, den Problemwolf auch für die Rinderhalter zu definieren und weiterzuentwickeln. Dabei sollte nicht nur auf Risse geachtet werden, sondern auch auf Wölfe, die Tiere öfter aus den Koppeln jagten.

Herr Hinz meint, angesichts der Entwicklung in den anderen Bundesländern sei davon auszugehen, dass es in Schleswig-Holstein im nächsten Jahr ein größeres Problem geben werde. Werde nicht reagiert, werde Schleswig-Holstein von Wölfen überrollt.

Frau Riedel verweist erneut auf die Finanzierung von Präventionsmaßnahmen und nennt dafür einen Betrag von etwa 150 Millionen €. Sie berichtet ferner von Äußerungen von Mitgliedern in ihrem Verband, dass man einen ansässigen Wolf und ständige Risse nicht mitmachen könne und emotional nicht aushalte. Sobald sich ein Rudel festsetze, würden diese die Weidetierhaltung aufgeben.

Die Entscheidungsträger trügen die Verantwortung für das, was passieren werde. Kein Geld der Welt werde die Tierhalter retten. Diese arbeiteten im Übrigen etwa 3.500 Stunden, also etwa das doppelte eines normalen Arbeitnehmers, für einen Hungerlohn. Da sei keine Luft nach oben. Im Winter sei es auch nur eine begrenzte Stundenanzahl hell. Die Arbeit, die im Zusammenhang mit Umzäunungen verlangt werde, sei in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Herr Stajohann erinnert daran, dass Einigkeit über die Notwendigkeit der Deichschafhaltung bestehe. Das Problem sei, dass die Küste im Winter bis an die Mitteldeiche heranreiche. Gebe es in diesen Monaten kein günstiges Futter für Schafe, müsse es genügend Mittel geben, um die Schafe in diesen Zeiten irgendwo einzupferchen und zu füttern, oder es bedürfe einer anderen Form des Küstenschutzes.

Sofern man überlege, Wölfe zu besondern, sollte auch überlegt werden, diese gegebenenfalls mit einem Stromhalsband zu versehen, um sie aus bestimmten Kreisen fernzuhalten.

Herr Birk vertritt die Auffassung, das nächste Thema, das zu erörtern sei, sei die Definition eines Problemwolfes. Schade finde er, dass in die Diskussion eine gewisse Dramatik hineingebracht werde. Es gebe in Schleswig-Holstein über 200.000 Schafe. 76 Schafe seien Risiken zum Opfer gefallen. Deshalb meine er, dass der Untergang des Abendlandes nicht in Sicht sei.

Herr Schnurrbusch stellt fest, er habe keinen Konsens gehört hinsichtlich der Frage, ob Schleswig-Holstein Wolfsland werden solle. Für seine Fraktion könne er mitteilen, dass dies definitiv nicht gewollt sei. Er sehe auch nicht, dass der Wolf entscheide, wo er sich ansiedle; das sei vielmehr Entscheidung des Menschen.

Er sehe einen Widerspruch in den Aussagen, dass es Rudel gebe, die sich auf Schafsangriffe eingeschossen hätten, und der Aussage, dass in der Regel nur einzelne Tiere Nutztiere rissen. - Herr Matzen erläutert, dort, wo vermehrt Übergriffe von Elterntieren in Rudeln auf Nutztiere stattfänden, habe dies Auswirkungen auf die Welpen. Sie lernten dieses Verhalten von den Elterntieren. Wenn sie abwanderten, bestehe die Gefahr, dass sie dieses Verhalten schnell an den Tag legten. Deshalb müsse man darauf achten, dass dort, wo solch eine Tendenz zu beobachten ist, versucht werde, gegenzuhalten. Man werde mit Vergrämung und möglichen weiteren Mitteln arbeiten müssen. Bei bestimmten Tieren müsse man konsequent eingreifen und die Risskette unterbrechen.

Herr Rickers vertritt die Auffassung, dass man sich um Problemwölfe nicht nur kümmern müsse, sondern man müsse auch mit ihnen umgehen. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, ob eine Entnahme auch ohne Waffe möglich sei und ob derartige Wölfe irgendwo aufgenommen werden könnten. - Herr Matzen antwortet, dass dies schwierig sei. Er kenne in Deutschland niemanden, der einen „Problemwolf“ aufnehme. Ein eingefangenes Wildtier auf Dauer in einen Käfig zu sperren, wäre nach den Bestimmungen des Tierschutzes nicht möglich. Dann bleibe nur die Entnahme. Alles andere wäre Quälerei.

Hinsichtlich der Vergrämung mit technischen Möglichkeiten sei man dabei, Tests durchzuführen. So werde im Frühjahr 2019 gemeinsam mit dem Landesjagdverband versucht werden, Vergrämungsmittel auszubringen, die nicht tödlich wirkten.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin